

EU-Info 2/2010

Vergaberecht beschäftigt Kommunen in Brüssel

Die Woche vom 15. März 2010 stand in Brüssel ganz im Zeichen des Vergaberechts. Am 17. März stellte die deutsche Grüne Heide Rühle im EU-Parlament ihren Initiativbericht über neue Entwicklungen im öffentlichen Auftragswesen vor und am Nachmittag desselben Tages begann die zweitägige Sitzung der RGRE-Arbeitsgruppe Öffentliches Auftragswesen.

Initiativbericht des EU-Parlaments

Aus kommunaler Sicht ist der Initiativbericht von MEP Rühle nur zu begrüßen, denn er gibt zahlreiche Bedenken und Forderungen der Kommunen wider. Die Berichterstatterin weist etwa auf den besonderen Charakter der öffentlichen Hand, die nicht mit anderen Marktteilnehmern zu vergleichen ist, hin und stellt praktische Anwendungsprobleme und Defizite des europäischen Vergaberechts dar. Auch die nach der Revision der Vergaberichtlinien weiterhin bestehende Rechtsunsicherheit sowie der dadurch bedingt verstärkte Rückgriff der Kommission auf soft-law werden kritisiert, wobei Frau Rühle den EU-Gesetzgeber, und somit auch das EU-Parlament, von der Kritik nicht ausnimmt. In der Praxis führt diese Rechtsunsicherheit zu immer schwierigeren und kostspieligeren Verfahren, die weder für Kommunen noch für kleine und mittlere Unternehmen Vorteile bringen.

Auch die große Zahl von Vergaberechtsinitiativen aus unterschiedlichen Generaldirektionen der EU-Kommission wurde bemängelt. Da oft ein thematischer Ansatz gewählt wird, stimmen derartige Initiativen nicht in jedem Fall mit den Grundsätzen der eigentlichen Vergaberichtlinien überein, was zu weiterer Rechtsunsicherheit führt.

Generell spricht sich die Berichterstatterin für mehr Rechtssicherheit und Klärung der zahlreichen offenen Fragen, jedoch gegen neue Gesetzgebung aus.

Des Widerspruchs dieser beiden Forderungen ist sie sich zwar bewusst, eine praktikable Lösung konnte sie jedoch nicht anbieten. Sie warnte die Kommission jedoch vor dem Rückgriff auf noch mehr soft-law in Form von Mitteilungen, da diese ohne Mitwirken des Gesetzgebers zustande kommen. Neue Legislativvorschläge sollten jedenfalls erst nach einer eingehenden Evaluierung der Vergaberichtlinien sowie der Rechtsmittelrichtlinie in Erwägung gezogen werden.

Der Vertreter der EU-Kommission (GD Markt), der sowohl im EU-Parlament als auch beim RGRE zum Rühle-Bericht Stellung nahm, schloss sich der Meinung an, zu viele Generaldirektionen würden im Vergaberechtsteich fischen und kündigte eine

Mitteilung zu diesem Thema sowie eine bessere Koordinierung der beteiligten Kommissare unter Leitung von Binnenmarktkommissar Barnier an. Die Evaluierung der Vergaberichtlinien soll spätestens im Jahr 2011 abgeschlossen sein. Gesetzgeberische Initiativen im Bereich der Dienstleistungskonzessionen schließt die Kommission nicht aus, da hier aus ihrer Sicht starke Wettbewerbsverzerrungen bestehen.

Diese Aussage sorgte sowohl im EU-Parlament als auch im RGRE für Unverständnis, da sogar Industrie und Vertreter der Wirtschaft generell kein Problem mit der Ausnahme der Dienstleistungskonzessionen vom Anwendungsbereich der VergabeRL haben.

Frau Rühles Initiativbericht, dem sich auch die Schattenberichterstatter der übrigen Fraktionen im Großen und Ganzen anschließen können, wird am 27. April im zuständigen Binnenmarktausschuss ein weiteres Mal diskutiert und am 28. April abgestimmt, die Annahme im EP-Plenum ist für Mai vorgesehen. Änderungsanträge können bis Donnerstag, den 25. März eingebracht werden.

<http://www.europarl.europa.eu/activities/committees/draftReports.do?language=DE&committeeBean.coid=2867>

RGRE-Arbeitsgruppe Öffentliches Auftragswesen

Die Arbeitsgruppe behandelte an zwei Sitzungstagen 13 Tagesordnungspunkte. Hier wird ein Überblick über die aus Gemeindebundsicht wichtigsten Diskussionen gegeben, Mitglieder des Österreichischen Gemeindebundes können jedoch bei Interesse die Hintergrundpapiere des RGRE im Brüsseler Gemeindebundbüro anfordern.

Intergroup Öffentliches Auftragswesen des EU-Parlaments

Seit Anfang des Jahres 2010 besteht im EU-Parlament eine Intergroup, welche sich im weitesten Sinn mit Fragen des öffentlichen Auftragswesens befasst und aus eher kommunalfreundlich eingestellten Abgeordneten besteht. Geleitet wird diese von der französischen Sozialistin Françoise Castex, der SPD-Abgeordnete Peter Simon gab dem RGRE einen Überblick über den Arbeitskalender für 2010. Grundsätzlich ist diese Gruppe, die einem Debattierklub vergleichbar ist, auch für Interessensgruppen offen, deren Beiträge durchaus willkommen sind.

Im Anschluss an die erste Sitzung am 24. Februar, an welcher ca. 100 Interessensvertreter teilnahmen, wurde ein Fragebogen ausgeschickt, der sich mit der Interpretation des Art. 14 Vertrag über die Arbeitsweise der EU befasst. Der Österreichische Gemeindebund hat dazu gemeinsam mit den deutschen kommunalen Spitzenverbänden und dem Österreichischen Städtebund ein Positionspapier erarbeitet, jedoch nicht auf den Fragebogen geantwortet.

Die Intergroup wird etwa die Hälfte ihrer geplanten Treffen in Straßburg abhalten, inhaltlich wird sie sich mit Vergaberechtsinitiativen der belgischen Präsidentschaft, staatlichen Beihilfen (Monti-Kroes-Paket), sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, Dienstleistungskonzessionen und Beiträgen zur 2020-Strategie befassen.

Zahlungsverzugsrichtlinie

Hier findet aktuell die Diskussion im zuständigen Binnenmarktausschuss des Parlaments statt. Nach der Präsentation des Berichtsentwurfs durch die Berichterstatterin Barbara Weiler konnten bis 3. März Änderungsanträge eingebracht werden, welche am 7. April im Ausschuss diskutiert werden. Die Abstimmung im Binnenmarktausschuss findet am 8. April statt. Zum Zeitpunkt der RGRE-Sitzung waren die Änderungsanträge noch nicht bekannt, der RGRE wird aber weiterhin für eine Gleichbehandlung öffentlicher und privater Auftraggeber sowie die Streichung der 5%igen Pönale bei Zahlungsverzug eintreten.

Wie es scheint, findet die kommunale Linie Unterstützung im Rat, wo sich sowohl die Streichung der Strafzahlung zugunsten eines progressiven Zinsanstiegs als auch die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf private Auftraggeber abzeichnen.

Möglicherweise könnte es noch im ersten Halbjahr unter spanischer Präsidentschaft zu einer Einigung in erster Lesung kommen.

Interpretation von Art 14 Vertrag über die Arbeitsweise der EU

Diese sehr juristische Diskussion mit einer Vertreterin des Generalsekretariats der EU-Kommission drehte sich v.a. um die Rechtsform (Verordnung) eines möglichen Legislativakts im Bereich der Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) als auch um die allfällige Handlungspflicht des Gesetzgebers.

Genährt wurde die Diskussion einerseits durch die Wahl des Rechtsinstruments der EU-Verordnung (in Art. 14 VAWEU allerdings im Plural) sowie den englischen Text, wo es heißt „...*the European Parliament and the Council [...] shall establish these principles [...]*“

Den vonseiten der Arbeitsgruppe vorgebrachten Bedenken gegen das Rechtsinstrument der EU-Verordnung und den in den Verträgen einmaligen Gebrauch der Pluralform in diesem Zusammenhang erwiderte die Kommissionsvertreterin, die EK könne nur auf Basis der ihr gegebenen Vertragsbestimmungen tätig werden und daher ausschließlich das Rechtsinstrument der Verordnung wählen. Auch wenn der Konvent und später der Rat anderes im Sinn hatte und dies möglicherweise durch die Konvents- und Ratsprotokolle sogar begründet werden könne, sei der nun vorliegende Text eindeutig und die Pluralform bedeute lediglich, dass die Kommission dem EU-Gesetzgeber nicht nur eine, sondern eben mehrere Verordnungen im Bereich der Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse vorschlagen solle bzw. könne.

Die EK versteht das im Englischen gebrauchte „*shall*“ (im deutschen Text: „*Diese Grundsätze und Bedingungen werden vom Europäischen Parlament und vom Rat durch Verordnungen gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren festgelegt, [...]*“) durchaus als Handlungsaufforderung. Da Art 14 VAWEU jedoch keine Frist vorsieht, ist derzeit unklar, wann ein Verordnungsvorschlag im Bereich der DAWI vorgelegt wird.